



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 30.11.2007
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Reinhard Brünjes

Vertreter für Abgeordneten Manfred Wernecke
Vertreter für Abgeordneten Hans-Cord Graf von Bothmer

Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Rolf Hüchting
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl

Vertreter für Abgeordneten Angelus Pape

Vertreter für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Vertreter für Abgeordneten André Beyer

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühning
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

(bis TOP 5)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. André Beyer
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Manfred Wernecke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 03.07.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Preisprüfung Thermische Verwertung einschl. Auswirkung auf die Gebührensätze der Abfallwirtschaft
Vorlage: 2006-11/0370
- 6 Wirtschaftsplan 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2006-11/0371
- 7 Zukünftige Verwertung von Grünabfällen
Vorlage: 2006-11/0362
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 03.07.2007 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- die Dienstleistungsverträge für die Hausmüllsammlung und den Ferntransport zur MVR, der Grünabfalltransporte sowie für die Grünabfallverwertung um 6 Monate bis zum 30.06.2009 verlängert worden seien, damit ein möglicher Wechsel des Auftragnehmers durch die Neuausschreibung der Leistungen in der Sommerzeit erfolgen könne,
- das Dach der Umschlaganlage in Helvesiek der Massemann GmbH & Co KG zum Bau und Betrieb einer Fotovoltaikanlage zur Verfügung gestellt worden sei. Der Investor komme aus Scheeßel und verfüge über entsprechende Erfahrungen. Die Inbetriebnahme sei noch für 2007 vorgesehen,
- mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten zzt. Anschlussvereinbarungen für den Betrieb der Grünsammelplätze geschlossen würden. Die im Wesentlichen unveränderten neuen Vereinbarungen seien zuvor mit den Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt worden,
- am 15.11.2007 ein Workshop zur bundesweit beachteten „Aerobe in situ Stabilisierung von Deponien und Altablagerungen“ stattgefunden habe. Bemerkenswert sei, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Stabilisierung der Altdeponie Kuhstedt ein neues Verfahren eingesetzt habe, dass nunmehr auch in die Bundesgesetzgebung einfließen werde,
- das Abfallwirtschaftskonzept der Jahre 2008 – 2012 sich zzt. in der Phase der öffentlichen Auslegung befinde und
- durch den Mandatsverzicht des Abg. **Beyer** zukünftig voraussichtlich Frau **Hedda Braunschur** im Ausschuss für Abfallwirtschaft vertreten sein werde.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Preisprüfung Thermische Verwertung einschl. Auswirkung auf die Gebührensätze der Abfallwirtschaft**

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die übersandten Unterlagen, die sich auf das im Entwurf vorliegende Ergebnis der Preisprüfung beziehen.

Landrat **Luttmann** berichtet, dass sich nach Durchsicht des im Entwurf vorliegenden Preisprüfungsberichtes herausgestellt habe, dass wahrscheinlich Nachzahlungen zu leisten seien, mit denen er so nicht gerechnet habe. Der von den beteiligten Landkreisen mit der Vertretung beauftragte Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer habe zu diesem Entwurf umfassend Stellung genommen. Inwieweit sich noch Veränderungen gegeben würden, sei offen. Nach den Vorgaben des Gebührenrechts müsse eine differenzierte Betrachtung erfolgen. So dürften vom Gebührenzahler keine Nachzahlungen für den Zeitraum 1999 – 2004 mehr gefordert werden. Nachzahlungen für diese Jahre in Höhe von vorläufig ca. 3,3 Mio. € müssten daher durch den allgemeinen Haushalt

erfolgen. Für die gebührenfähigen Jahre 2005 – 2007 ergebe sich dagegen voraussichtlich ein Guthaben von ca. 600. T€, das in die aktuelle Gebührenbedarfsberechnung einkalkuliert worden sei. Durch Rückführung nicht benötigter Rückstellungen bedürfe es für 2008 keiner Gebührenerhöhung. Es zeichne sich aber ab, dass diese dann 2009 erforderlich werde. Zu den Details der Preisprüfung werde er informieren, sobald das endgültige Ergebnis vorliege.

Abg. **Brun**s stellt fest, dass das vorliegende vorläufige Ergebnis auf einer Fehleinschätzung der Landkreise über den von der SRH angebotenen Änderungspreis resultiere. Schmerzlich sei, dass der Fehlbetrag von 3,3 Mio. € aus dem allgemeinen Haushalt aufgebracht werden müsse. Dort ringe man um die Erforderlichkeit kleiner Beträge. Landrat **Luttmann** bestätigt, dass die Auswirkungen für den allgemeinen Haushalt schmerzlich seien. Man sei seinerzeit jedoch davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kostenreduzierungen noch nicht ausreichend in der angebotenen Änderungsvereinbarung berücksichtigt worden seien. Im Nachhinein stelle jetzt heraus, dass es kostengünstiger gewesen wäre, die angebotene Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen. Er bitte, jedoch nicht zu übersehen, dass die im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhobenen Abfallentsorgungsgebühren vergleichsweise niedrig seien.

Abg. **Hüchting** verweist auf die politischen Aspekte. So konnten offensichtlich auch die Verantwortlichen der Müllverbrennung die Kosten nicht kalkulieren. Es habe scheinbar auf mehreren Ebenen Informationsdefizite gegeben. Er bitte um Antwort, weshalb die Preisprüfung sich über Jahre hingezogen habe und wie sich die Rückstellungsbildung der einzelnen Jahre dargestellt habe. Landrat **Luttmann** verweist auf die in der Sitzung im Mai 2007 gegebenen Ausführungen. Hamburg habe im Vorgriff auf die später nicht zustande gekommene Änderungsvereinbarung zunächst weniger in Rechnung gestellt, als der Vertrag vorsah. Später habe man dann Rückstellungen gebildet. Er vertrete die Ansicht, dass es hätte schlimmer kommen können, zumal der jetzt ermittelte Preis sich unterhalb des ursprünglichen Vertragspreises bewege. Er erhoffe sich, so auf die Frage des Abg. **Petersen**, durch die abgegebene Stellungnahme des beauftragten Anwaltes noch eine Verbesserung des Ergebnisses.

Zu den Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2008 teilt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** mit, dass die Aufwendungen für die thermische Verwertung sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2007 um ca. 110 T€ reduziert hätten. Dieses sei als ein Erfolg der Preisprüfung zu werten, zumal sich diese Entlastung auch auf die Zukunft auswirken werde. Ob diese Reduzierung als positiv zu werten sei, so Abg. **Brun**s, bleibe zunächst dahingestellt, da durch die genannte Nichtunterzeichnung der Änderungsvereinbarung mit einem Preis von 257 DM/Mg sich eine stärkere Entlastung und mithin geringere Belastung des allgemeinen Haushaltes ergeben hätte.

Abg. **Brünjes** teilt die Auffassung des Landrates, dass die moderaten Gebührensätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Betrachtung nicht außer acht bleiben dürften. Gerade im näheren Bereich zum Landkreis Stade wüssten die Bürger die Gebührensätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schätzen. Die Nachzahlung solle als Zuschuss zur öffentlichen Abfallentsorgung gesehen werden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt ergänzend aus, dass die Sätze für einen 120 l-Behälter in den Landkreisen Cuxhaven und Verden vergleichbar mit denen des Landkreises Rotenburg (Wümme) seien, in Soltau-Fallingb. unter Beachtung einer lediglich 4-wöchentlichen Abfuhr die Gebühren ca. 20 €/Jahr höher lägen und es in Harburg und Stade Gebührensätze gebe, die mehr als 100 € im Jahr über den Sätzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) lägen. Bei Nennung dieser Zahlen müsse aber beachtet werden, dass das Leistungsangebot und die Gebührenstrukturen nicht vergleichbar seien. Auf die Frage des Abg. **Hüchting** führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** weiter aus, dass die Ursache u. a. darin liege, dass andere Landkreise bis zu 4 Behälter aufstellten. Auf Nachfrage des Abg. **Dr. Fröhlich** führt Herr **Schröder** aus, dass der Steuerzahlerbund vor einiger Zeit einen Abfallgebührenvergleich für einen Musterhaushalt ermittelt habe. Die Grafik werde dem Protokoll beigelegt. Die Höhe der Rückstellungen, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring** auf die Frage des Abg. **Riebesehl**, seien in den Landkreisen unterschiedlich gebildet worden. Ein Landkreis verfüge über ausreichende Mittel, ein weiterer über geringere und ein Dritter über Rückstellungen in vergleichbarer Höhe wie der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Auf Antrag des Abg. **Brun**s lässt der Vorsitzende **Leefers** über den Vorschlag der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensätze der Abfallwirtschaft werden für 2008 nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wirtschaftsplan 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes**

Vorsitzender **Leefers** stellt, nachdem Wortmeldungen nicht gewünscht wurden, den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan 2008 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Zukünftige Verwertung von Grünabfällen**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass seit der letzten Ausschusssitzung eine umfangreiche Ideensammlung durchgeführt worden sei. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass eine Biogasnutzung ausscheide, da das Material zuviel feste Bestandteile enthalte, eine Verwendung der Holzfraktionen zur energetischen Nutzung sinnvoll sei und die Frage des Verzichts auf die Kompostierung verneint werden müsse. Zwar habe es einen Vorschlag gegeben, die unbehandelten Grünabfälle auf landwirtschaftliche Flächen aufzubringen, doch werde dieses nach der angekündigten Änderung der Bioabfallverordnung vermutlich nicht mehr in dieser Form zulässig sein. Im Hinblick auf die vorhandene, funktionstüchtige und abgeschriebene Kompostierungsanlage schlage er vor, diese zu erhalten. Wie die sinnvolle Integration realisiert werden könne, solle im Rahmen der Ausschreibung durch ein Fachbüro erarbeitet werden. Auch solle das Büro beauftragt werden, die Selbstkosten bei Aufgabenerledigung in Eigenregie zu ermitteln. Diese sollen als Preisobergrenze in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

Abg. **Bruns** und Abg. **Hüchting** begrüßen die wesentlich modifizierte Vorlage. Die Wortbeiträge in der letzten Ausschusssitzung hätten dazu geführt, dass weitere Überlegungen angestellt worden seien. Besonders zu nennen sei die Abkehr vom möglichen Verzicht der Kompostierungsanlage und die Aufnahme einer Preisobergrenze in Höhe der Selbstkosten als Aufhebungsgrund der Ausschreibung. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** ergänzt, dass bei einem Weiterbetrieb der Kompostierungsanlage in Eigenregie ein Ausgleich in geringer 5-stelliger Höhe an die EWE gezahlt werden müsse. Auf eine Frage des Abg. **Dr. Fröhlich** führt er weiter aus, dass je nach Marktlage der grobe Kompost kostenfrei und die Feinabsiebung des Kompostes gegen Entgelt abgegeben werde.

Abg. **Brünjes** bittet auch zu bedenken, dass das System mit den 17 Grünsammelplätzen in der Bevölkerung etabliert sei. Dieses müsse neben den betriebswirtschaftlichen Belangen berücksichtigt werden. Im Kern könne es nur um die Optimierung der Grünabfallverwertung gehen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** stellt klar, dass sich am System der Grünsammelplätze nichts ändern

soll. Dieses gelte sowohl für den Bürger als auch für die betreibenden Kommunen. Auf die Frage des Abg. **Gebbers** führt er aus, dass der Landkreis die erstmalige Einrichtung der Grünsammelplätze finanziert habe und notwendige Erweiterungen finanziell unterstütze, soweit diese im Einvernehmen mit dem Landkreis erfolgten. Für die Bereitstellung des Grundstückes, die Unterhaltung und den Betrieb seien die Gemeinden verantwortlich. Herr **Schröder** führt ergänzend aus, dass der Zustand der Sammelplätze maßgeblich von der Qualität des Aufsichtspersonals abhängen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwertung der Grünabfälle wird unter Einbeziehung der weiteren Nutzung der Kompostierungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen ausgeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen wird eine Wirtschaftlichkeitsgrenze als Aufhebungsgrund aufgenommen. Wird diese überschritten, übernimmt und betreibt der Landkreis die Kompostierungsanlage in eigener Regie. Einzelheiten sind in den Ausschreibungsunterlagen zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Nachdem keine Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 11.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer